

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkass in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Ercheint jeden Mittwoch
Redaktionsbüro Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro dreizeiliger Zeile Mk. 1, für die Zahlstellen 30 Pfg.

Wirklichkeitsinn tut uns not.

Sicherlich steht in der deutschen Arbeiterkass eine große Summe von ernstem Willen und selbstlosem Streben, im Opfermut und Begeisterung, von Sachkunde, Erfahrung und Pflichttreue. Viel guter Wille ist vorhanden, viel Wissen und Können und ehrliches Ringen um die Verwirklichung der sozialistischen und demokratischen Gedanken und Ziele. Darneben beobachten wir aber auch noch allzuviel Unklarheit und Gärung, allzuviel Phantasieerei und Illusionismus. Es gibt leider unter uns noch zahlreiche Leute, die infolge der seelischen Erregungen durch Krieg und Revolution aus dem Gleichgewicht geraten sind, den Boden unter den Füßen verloren haben und nun Luftgebilden nachjagen. Sie wollen, da ihnen das richtige Augenmaß fehlt, mit einem lähmen Schwünge aus der kapitalistischen Gesellschaft in den sozialistischen Zukunftstaat hineinstürzen, wobei sie natürlich die entgegenstehenden Schwierigkeiten gering achten und die Stoßkraft des Proletariats überschätzen. Weil sie Illusionen sind, die von einem Reagenzglas ohne Mängel und Fehler träumen, weil sie weltfremde Schwärmer sind, die die Menschen nicht so nehmen, wie sie sind, anders, wie sie sein sollen, weil sie Illusionen nachjagen und mit den Händen nach Sternen greifen, geraten sie ins Schwärmen und liegen mit gelähmten Schwüngen am Boden. Dann stellt sich die Enttäuschung ein, die seelische Hochspannung der Revolutionszeit flaut ab und die einstmalige so begeisterten Ueberflieger entwideln sich zu nüchternen Philistern, die sprechen: „Es hat ja doch alles keinen Zweck, es bleibt so, wie es immer gewesen ist!“ Wie ein giftiger Mehltau legt sich diese Mißstimmung und Latenzhaftigkeit auf die grünen Hoffungsblätter der Revolution und ebnet dadurch der Reaktion wieder den Weg.

Der Mangel an Wirklichkeitsinn zeigt sich zunächst darin, daß man der Revolution eine Wunderkraft zuschreibt, die sie nicht besitzt und ihrem Wesen nach auch nicht besitzen kann. Es war der Glaube bezeichnend, die siegreiche Revolution werde mit einem Schläge die Menschen und Verhältnisse umgestalten, sie werde die früheren, kapitalistisch verfaulenden Menschen innerlich erneuern und mit dem Geiste des Sozialismus erfüllen, und sie werde auch eine gesunde, schnelle Umwälzung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse mit sich bringen. Das war ein Irrtum, der sich bitter geirrt hat. Die Revolution kann nichts Neues schaffen, sie vermag nur das Alte, Ueberlebte zu kürzen und hinwegzuräumen und dadurch dem Werden des Neuen die Bahn freizumachen. Sie ist der Anfang und der Anfangspunkt einer freiwilligen Entwicklung, sie gibt den Impuls zu einer allmählichen Umgestaltung der Menschen und der Dinge. Durch die Revolution wird niemand zu einem wirklichen Sozialisten, der es nicht schon vorher gewesen ist, es ist ihm nur die größere Möglichkeit gegeben, ein solcher zu werden. Da ist es denn wünschenswert, daß recht viele Menschen von dieser Entwicklungsmöglichkeit zum Sozialismus Gebrauch machen. Ebenso ist es auch mit den Verhältnissen bestellt. Auch sie bleiben einstweilen, wie sie waren, aber die Menschen sind infolge der Revolution mehr als bisher imstande, eine Verrechnung der Dinge herbeizuführen. Wenn die Macht der Ausbeuter und Unterdrückten durch eine Revolution gebracht worden ist, haben die Arbeiterkassen ihrerseits die Macht bekommen, eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ins Dasein zu rufen, in der es keine Ausbeutung der Menschen durch die Menschen mehr gibt, in der die Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Menschen gilt, die der Gesellschaft gegenüber ihre Pflicht und Schuldigkeit tun.

Eine zweite Illusion ist es, wenn man glauben will, eine solche Sozialisierung und Demokratisierung unserer

gesamten Lebens lasse sich ohne ernste Mitarbeit aller Beteiligten, gewissermaßen im Handumdrehen, aus dem Kessel schütteln. Oder wenn man glaubt, sie lasse sich vom grünen Tisch aus, nach Schema F, einfach anordnen und durchführen. Solange noch die Masse der Proletarier nicht begriffen hat, daß die Freiheit auch für sie eine Selbstbefreiung ist, solange sie noch dem Bösen huldigt, daß die Verwirklichung des Sozialismus eine Sache der Regierungen und Behörden und Parlament ist, solange sie hergebens auf ihre endgültige Befreiung vom Joch des Kapitalismus und von der Bevormundung durch den Bürokratismus warten. Hier kommt es darauf an, den Massen die Uebersetzung beizubringen, daß ihnen der Sozialismus nicht als reiffe Frucht von selbst in den Schoß fallen wird, sondern daß er nur das Ergebnis ernster, angelegentlicher, zielbewusster Arbeit sein kann. Gerade unter den gegenwärtigen ungünstigen Verhältnissen ist es doppelt notwendig, daß wir uns den Schwierigkeiten, die einer Sozialisierung im Wege stehen, bewußt werden. Dieses Bewußtsein soll uns natürlich nicht zur Latenzhaftigkeit verleiten, im Gegenteil, es soll uns zu höchster Anspannung anfeuern. Derjenige Mensch und diejenige Menschenschaft werden die größten und dauerndsten Erfolge erzielen, die mit Wirklichkeitsinn ausgestattet, nicht nur auf ihre eigenen Füße gehen und unverrückt das Ziel im Auge behalten. Projektmacher und schwärmerische Weltverbesserer werden eine Enttäuschung über die andere erleben und niemals das Ziel erreichen. Darum muß sich die deutsche Arbeiterkass von Illusionismus und Mysticismus fernhalten, sie muß sich mit beiden Füßen auf den Boden der Wirklichkeit stellen, dann kann und wird der Erfolg nicht ausbleiben. Dringender als jemals tut uns heute Wirklichkeitsinn not, nur er führt uns auf dem geradenste Wege zum Sozialismus.

Der Reichsausschuß der Süßwaren-Arbeiter und -Arbeiterinnen.

Als Ende November vorigen Jahres die Schokoladen- und Süßwaren-Arbeiter und -Arbeiterinnen zu der Erkenntnis gelangten, daß es wohl doch besser wäre, sich zu organisieren, hatte die Verbandsleitung einen schonigen Stand, um die im Bereiche herrschenden, geradezu erbärmlichen Löhne einigermaßen den herrschenden Verhältnissen anzupassen auf die Höhe zu bringen. Man sollte es nicht für möglich halten, daß noch im November 1918 in Berlin Familienmütter nicht mehr als 12 bis 14 Mk. wöchentlich bei hochwertschöpfender Arbeit verdienen konnten. Noch ärmer war die Lage der Arbeiterinnen, so daß man sich fragen mußte, wie ist es möglich, daß mit Säuglingen von 10 bis 14 Jahren ein Arbeiterin, welche keine Eltern mehr hat oder überaus arme Eltern, welche für die jungen Kinder, mit diesem Lohn sich ehrlich und anständig ernähren soll. Die Verbandsleitung nahm sofort Verhandlungen mit den Unternehmern auf, um für diese so schlecht entlohnten Arbeiter und Arbeiterinnen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herauszuföhren.

Die Verhandlungen mit den Unternehmern gestalteten sich aber schwierig und zogen sich sehr in die Länge. Die Unternehmer glaubten wohl, die Arbeiterinnen und Arbeiter der Süßwarenindustrie würden diesem Zustand verbleiben, so passiv wie sie sich ihm angegeschlossen hatten, wieder den Rücken kehren. Doch weit gefehlt! Es rang sich immer mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß nur eine gut organisierte Kollegenschaft eine Gesundung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeiföhren kann. Die Kollegenschaft hat eingesehen, daß sie in Friedenszeiten schwer an sich geföhndigt hat, und daß es jetzt das Besondere schnell und selbst nachholen gilt. Kollegen! Der Weg ist jetzt viel schwerer als in Friedenszeiten; bitter rüht sich heute eure Machtlosigkeit, in einer Zeit, wo wir den Zukunftsreis behördlich jenseits bekommen haben und der Preis für Fertigkeit ebenfalls gebunden ist. Ihr hättet viel früher ansetzen müssen. Seid ehrlich und bekennet, daß ihr immer an Euch geföhndigt habt. Die Verbandsleitung muß es sich jetzt angelegen sein lassen, nicht nur bessere Lohnbedingungen herauszuföhren, sondern muß auch nach Kräften daran arbeiten, daß

der Beruf erhalten bleibt. Dem hat die Verbandsleitung schon durch ihre Maßnahmen in letzter Zeit immer Beachtung getragen; und die Unternehmer sind heute sehr wohl in der Lage, die berechtigten Forderungen der Arbeiterkass zu erfüllen. Die Kollegenschaft kann mit den bisherigen Löhnen nicht zufrieden sein; denn die Verhältnisse haben sich seit dem Kriegsjahre so geändert, daß es der Arbeiterkass unmöglich ist, trotz der Lohnerhöhung sich auch nur das Notwendigste anzuschaffen, was der Mensch zum Leben braucht. Dazu kommen noch die hohen Steuerfüße und Mieten.

Kollegen und Kolleginnen! Es fragt sich nun: Was soll demnächst geschehen, um für die Kollegenschaft in den Großstädten, wo alles überaus teuer ist, gesunde Lohnverhältnisse zu schaffen. Hier soll die Reichsausschuß Kasse geschaffen werden. Und sie wird sie schaffen, weil wir uns nicht mehr im November 1918 befinden, wo für unsere Beruf noch keine feste Grundlage in der Lohnfrage war. Jetzt, nachdem die Kollegenschaft gelernt hat, was es bedeutet, daß sie in vergangener Zeit geschlafen hat, wird sie nach Kräften dafür sorgen, daß das angefangene Werk zum Glück und Wohl der gesamten Kollegenschaft führt. Hugo Köhler, Berlin.

Mehlkontingentierung und Lohnausgleichstelle.

Eine sehr wichtige Verordnung wurde vom Oberbürgermeister in Offenbach a. M. mit Genehmigung des Hessischen Landesernährungsamtes erlassen. Es wurde eine Lohnausgleichstelle geschaffen. Die Geschäfte können einer von dem Oberbürgermeister zu bestimmenden Dienststelle oder mit Zustimmung und unter Aufsicht des Oberbürgermeisters einer Organisation des Bäckergewerbes übertragen werden. Es wird in der Weise verfahren: Den Bäckern oder Betriebsinhabern werden 24 Sack Mehl für einen Betrieb für die Mitarbeit des Bäckers von der Lohnberechnung freigestellt. Für die mehr verarbeitete Mehlmenge hat der Unternehmer den ergebenden Lohnbetrag für Mehl an Gesellen und Lehrlinge durch die Lohnausgleichstelle anzulegen. Mit anderen Worten, es muß der bei der Festlegung der Brotpreise in Kalkulation gestellte Lohn auch tatsächlich ausgezahlt werden und der Bäckermüller darf sich daran nicht bereuen. Der demnach verbleibende Betrag muß an die Lohnausgleichstelle abgeführt werden. Hier werden alle in Arbeit stehenden und arbeitslosen Gesellen entlohnt. Damit die Bäckermüller nicht alle möglichen Personen in der Entlohnung mit einbeziehen können, ist angeordnet, daß nur Gesellen und Lehrlinge hierbei in Frage kommen. Dienstboten scheiden dabei aus.

Die Folge dieser Einrichtung ist nun, daß die Bäckermüller kein Interesse mehr haben, Arbeitskräfte zu jenen und selbst mitarbeiten, sondern bestrebt sind, Gesellen einzustellen.

Die Offenbacher Verordnung scheint die beste Lösung zu sein, um endlich die vielen tausende arbeitsloser Bäckergesellen von der Straße zu bringen und zu beschäftigen, das hat der Unternehmernsstand überaus reichlich bewiesen. Wir müssen daher dringend alle Zahlstellen und die Fachauschüsse ermahnen, in diesem Sinne zu arbeiten und darauf hinzuwirken, daß solche Verordnungen überall erlassen werden. Hier die Verordnung im Wortlaut:

Verordnung betreffend die Errichtung einer Lohnausgleichstelle für das Bäckergewerbe der Stadt Offenbach a. M.

Nach Grund des § 56 der Reichsgewerbeordnung für die Jahre 1918 vom 29. Mai 1918 und des § 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Preisangabepflichtung vom 25. September und 4. November 1915 wird hierdurch mit Genehmigung des Hessischen Landesernährungsamtes zu Darmstadt vom 14. Juni 1919 zu Nr. L. E. A. 7257 angeordnet:

- § 1. Die bei der Preisfestsetzung in Aufzug gebrachten Löhne für Gesellen und Lehrlinge, die
 1. seit 1. Juni 1919 in einem Bäckereibetrieb in der Stadt Offenbach beschäftigt sind,
 2. bei Kriegsausbruch in einem Bäckereibetrieb in Offenbach beschäftigt waren, in Offenbach wohnen und Arbeit noch nicht finden konnten,

sind von den Bäckereibetrieben nach der in der vierwöchigen Berichtsperiode vorerwähnten Mehlmenge anzubringen. § 2. In diesem Zwecke wird für den Bezirk der Stadt Offenbach eine Lohnausgleichstelle für das Bäckergewerbe errichtet. Die Geschäfte der Ausgleichstelle können einer von dem Oberbürgermeister zu bestimmenden städtischen Dienststelle oder auch mit Zustimmung und unter Aufsicht des Oberbürgermeisters einer Organisation des Bäckergewerbes übertragen werden.

§ 2. Als eigene Arbeitsleistung des Bäckermeisters oder Betriebsinhabers werden 24 Grad Mehl je Betrieb in der vierwöchigen Versorgungsperiode bei der Lohnberechnung ausgerechnet. Das darüber hinaus von den sämtlichen Bäckerbetrieben verarbeitete Mehlmengen ist der nach § 1 sich ergebende Lohnbeitrag für Löhne an Gesellen und Lehrlinge durch die Lohnausgleichsstelle unzulässig.

Der nach Entlassung der in Betriebe beschäftigten Arbeitskräfte verbleibende Rest ist an die Ausgleichsstelle abzuführen. Bäckermeister, die mehr Löhne ausgeben, als sich nach der vorerwähnten Regelung ergibt, erhalten den Mehrbetrag von der Ausgleichsstelle ersetzt.

§ 4. Für andere als die unter § 1 aufgeführten Gesellen und Lehrlinge können von den Bäckermeistern Lohnzahlungen nicht aufgerechnet werden, an solche Arbeitskräfte gezahlten Löhne werden nicht ersetzt.

Ausnahmen hiervon können von dem Oberbürgermeister nach Anhörung des Sachverständigen für das Bäcker- und Konditorenhandwerk bewilligt werden. Die Ausnahmen werden beschränkt auf solche Fälle unter der Bestimmung des § 1 fallende Gesellen, die bei Kriegsausbruch oder später in Offensicht beschäftigt waren und durch Eingetragung zum Heere oder zum ausländischen Militärdienst aus einem Offenbacher Bäckerbetrieb ausgeschieden sind.

§ 5. Die Lohnbeiträge können auch von den Bäckerbetrieben durch die Lohnausgleichsstelle im voraus eingezogen werden.

§ 6. Die nach vorstehender Anordnung an die Ausgleichsstelle abzuführenden Beträge haben die Eigenschaft öffentlicher Abgaben und unterliegen dem für diese Zwecke geltenden Verwaltungsverfahren.

§ 7. Einmalige bei Einführung der Lohnausgleichsstelle vorhandener Nebenbeschlüsse werden nach Bestimmung des Oberbürgermeisters einer trocknetätigen Einrichtung überwiesen.

§ 8. Diese Anordnung tritt am 16. Juni 1919 in Kraft. Sie gilt für das laufende und nächstfolgende Erntewirtschaftsjahr.

Offenbach a. M., den 14. Juni 1919.

Der Oberbürgermeister, Dr. Sella.

Der Zentralausschuß der Arbeitsgemeinschaft der Großbäcker- und Konditorenbetriebe

Am 17. Juni in Berlin. Die Sitzung brachte eine Abstimmung der Lohnverhältnisse in der Form, wie wir sie bereits in Nummer 26 zum Ausdruck brachten. Ferner wurde hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses beschlossen, daß in Bezug auf § 116 des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zur endgültigen Klärung der Sachverhalte die Bestimmungen des Tarifvertrages für die in den Genossenschaften beschäftigten Bäcker vom 1. August 1914 gelten sollen. Diese Bestimmungen lauten:

Der Lohn wird den Arbeitern weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind. Als nicht erhebliche Zeit wird festgesetzt:

- Nach einer Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahre drei Tage,
- von einem Jahre bis zu drei Jahren eine Woche,
- über drei Jahre zwei Wochen,
- über fünf Jahre drei Wochen,
- über zehn Jahre vier Wochen.

Als ein in der Person liegender Grund werden Verhinderungen durch Krankheit und unfällige Reibungen angesehen. Wochenarbeit gilt nicht als Krankheit.

Bei unfälligen Reibungen gelten als Krankheit die Beschäftigungszeiten 14 Tage als nicht erhebliche Zeit.

Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Ersatzgeld oder Abzüge aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeiter zugunsten der Unternehmung in Anrechnung gebracht werden, und zwar unverzinst, auch dann, wenn sie nicht in Form von Darlehen dem Arbeitnehmer durchgesetzt, sondern an eine Kasse, in welcher der Arbeitnehmer oder Beschäftigter weilt, gezahlt wird.

Abzüge von dem vereinbarten Lohn dürfen ferner nicht gemacht werden für Verhinderung von einer Woche bis zu 8 Stunden aus der Erfüllung der folgenden Pflichten und sonstigen Pflichten, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit ereignen lassen und Gebühren hierfür nicht gezahlt werden: Teilnahme an Fortbildungskursen, Ausstellungen und Ausstellungen Angelegenheiten beim Standesamt in Geburts- und Todesfällen, soweit hierfür das Erscheinen des Beschäftigten geboten wird, des Erscheinen auf Verordnungen an Gerichtsstelle in Vernehmung und andere nicht erhebliche Sachen, gelegentliche Verabredungen und Verabredungen, Gewerkschaften auf Grund öffentlicher Berufung.

Bei der Verhinderung ist regelmäßig weder Abzug zu machen.

Reise wurde beschlossen, in § 2 der Satzungen der Arbeitsgemeinschaft, betreffend Reisekosten, im zweiten Absatz zu § 5 bis 7 zu ändern.

In einem weiteren Punkte wurde präzisierend beschlossen, daß Handwerker, die keiner Gewerkschaft angehören, als Handwerker anzusehen sind und ferner, daß bei der Entlohnung für die Fertigung der Kleidermacher der Tariflohn des 10. bis 12. Grades zu zahlen ist. Für Frauen ist der Lohn nach der jeweiligen Arbeitsleistung zu zahlen.

In Verbindung mit dem Beschlusse des Zentralausschusses der Arbeitsgemeinschaft wurde beschlossen, daß bei bestehenden Tarifverträgen als unzulässig anzusehen sind, grundsätzlich keine Lohnrückzahlung zu leisten. Für besondere Ausnahmefälle gelten die früher geltenden Bestimmungen.

Der Ausschuss in die Tagesordnung war durch Herrn Engelke über ein am 13. Juni mit der Einreichung eines Beschlusses betreffend den Lohn der Arbeiter im Handwerk und Konditorenhandwerk nach dem Stande der Dinge. Es handelt sich um die Arbeitsgemeinschaft und gegen dieses Abkommen zu verfahren. In dem Beschlusse der Arbeitsgemeinschaft ist ein gewisses Maß an Solidarität zwischen den Gewerkschaften vorgesehen.

Die Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft dem Stande der Dinge zu dem Beschlusse, welches die beiden Städte vereinbart sind, deren die Arbeitsgemeinschaft beabsichtigt

wird. Es wurde ein Protesttelegramm an die Reichsregierung abgesandt.

Außerhalb der Tagesordnung beschäftigte sich die Sitzung auch noch mit Differenzen in einzelnen Betrieben, die geklärt oder beigelegt wurden.

Das Reichsarbeitsministerium hat zur Frage der Sonntagsarbeit in den Backbetrieben

auf eine Anfrage unserer Verbandsleitung jetzt erwidert, daß eine Änderung der Verordnung vom 23. November 1918 bislang nicht erfolgt und auch von einer abweichenden Verfügung des Reichsarbeitsministeriums nichts bekannt ist. Es dürfen also in Bäckereien sowohl als in Konditoreien an Sonn- und Festtagen nur abends von 6 Uhr an während einer Stunde Arbeiten vorgenommen werden, die zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebes am folgenden Werktag notwendig sind. Ferner können die Landeszentralbehörden gestatten, daß an den Sonn- und Festtagen während höchstens 3 Stunden leicht verderbliche Waren ausgetragen werden. Alle andere Sonntagsarbeit ist verboten! Wir ersuchen die Kollegen, ganz besonders auch die Konditoren, das Verbot streng einzuhalten und jede Zumutung, es zu umgehen, energisch zurückzuweisen!

16. Genossenschaftstag

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine berief die Vertreter der Genossenschaften zur Tagung am 23. Juni nach Hamburg. Trotz der langen trostlosen Fahrt, die besonders hindernd auf der Entwicklung des Genossenschaftswesens lasteten, konnte über einen beträchtlichen Zuwachs an Mitgliedern berichtet werden. Die Genossenschaften hatten unter der Zwangswirtschaft ganz besonders zu leiden. Es ist erst nach der Revolution gelungen, sie bei der Anwendung von rationierten Artikeln nach den Bestimmungen für den Großhandel zu bewahren. Dadurch ist die Hemmung wenigstens einigermaßen erleichtert. In Genossenschaften kann man unter heute alle Warenartikel kaufen, so daß besonders für das wirtschaftliche Volk die Möglichkeit besteht, dort die ihnen zugewiesenen Waren beziehen zu können. Nach dieser Richtung ist die Bahn frei. Dritt nun die Möglichkeit der Warenzufuhr aus dem Ausland recht bald in Betrachtung, dann müssen Kien- und Getreide sich im ganzen Genossenschaftswesen bemerkbar machen.

Das die Genossenschaftsbewegung mit der neuen Zeit ebenso wie andere wirtschaftliche Organisationen rechnen muß, brachte alle Referenten sehr zum Ausdruck. Besondere für die Stimmung in diesen Kreisen war die hochinteressante Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt: Die Ausnahmegewerkschaftsbewegung und die Neuordnung in Deutschland. Sämtliche Redner, mit Ausnahme von einem, erklärten sich für die Ausführungen des Referenten, erklärten jedoch ihr Entschieden zu einer vorliegenden Resolution und stellten fest, daß das Referat nicht von dieser Entscheidung absteht. Während der Referent nur auf den Standpunkt stellte, daß die Sozialisierung unlangsam vor sich gehen könne und zur Verwirklichung seine Ansicht mit bestmöglicher Eile nicht zurück zu ziehen war, wünschten die Diskussionsredner, daß man Werke genug gewendet seien, endlich aber zu Taten geschritten werden müßte.

Bei der Behandlung der Tarifverträge und dem Bericht vom Konsum wurde auch auf die Vorgänge in einzelnen Genossenschaften verwiesen, wo mehr Entschlossenheit der Tarif- und Schlichtungsausschüssen durch Drohung mit Arbeitsniederlegungen die Durchsetzung der Forderungen erzwungen wurden. Bei aller Anerkennung der berechtigten Forderungen der Arbeiter und Angestellten müssen die Genossenschaften auf die Erhaltung ihrer Bestandsfähigkeit Bedacht nehmen. Nach den getroffenen Vereinbarungen der Gewerkschaften mit den Unternehmerorganisationen bestehen gute Aussichten für das Zustandekommen von allgemeinen Tarifverträgen für einzelne Berufe. Die Genossenschaften sind bereit, sich solchen allgemeinen Verhandlungen anzuschließen und in den Arbeitsgemeinschaften mitzuwirken. So jetzt zum ersten Male auch diesen Verträgen die Genossenschaften, und das Komitee selber für jede Orte und Berufe aus. Der Vertreter der Gewerkschaften betonte die notwendige Lösung an menschlichen Orten. Es werde sich trotz der allgemeinen Tendenz der Notwendigkeit erheben, weil die Genossenschaften als gewählte Betriebe in Frage kommen, manche Bestimmungen nach in Sonderverträgen zu berücksichtigen.

Der Referent behandelte dann weiter noch die Maßnahmen in den Hochschulen für die Bäcker- und Konditoren. Die Genossenschaften müssen auf das höchste die Beschäftigungserhaltung auf die Beschäftigten bekämpfen. Solche Maßnahmen seien notwendig, besonders auch noch schärfer als der Arbeitgeber der Gegenwart, weil durch die damit verbundene Preissteigerung am härtesten die armen hinterreichen Familien betroffen werden. Unter Vertreter bemühte sich, den Genossenschaften nachzuweisen, warum die Arbeiter in den Hochschulen für diesen Reichsfragen, die dann von den Landeszentralbehörden durchgeführt und bei welchen auch in vielen Orten Vertreter der Genossenschaften mitgewirkt haben, notwendig wurde. Die erwähnten hohe Ziffer der Arbeitslosen habe man dazu genommen. Zwecklos habe dadurch die Organisation, die diese Maßnahmen unternehme, in volkswirtschaftlicher Hinsicht zweckmäßiger gehandelt als die Behörden durch die Bezahlung der Arbeitslosenunterstützung, die für monatlich eine Prämie auf Arbeitslose bedeutet. Wenn die Genossenschaften den Kampf gegen diese Verhältnisse durchführen, dann haben sie mit anderen wirtschaftlichen Kreisläufen in allen Orten zu tun, wo deshalb Entlassungen erfolgen sollten. So können bei den Bäckereien und Konditoren nur durch die Landeszentralbehörden durch die Genossenschaften und Gewerkschaften möglich, wobei immer wieder die örtlichen Verhältnisse auszubehalten sein müssen.

Zu diesem Punkt wurde folgende Resolution angenommen:

Der 16. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 23. und 24. Juni 1919 in Hamburg nimmt Kenntnis von der Gestaltung der tariflichen Verhältnisse auf Grund der zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften abgeschlossenen Tarife und bedauert, daß in nicht wenigen Fällen den Beschlüssen des Tarifamts nicht Rechnung getragen worden ist. Der Genossenschaftstag hält es für die Pflicht sowohl der Genossenschaften, als auch der in genossenschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter durch Unterordnung unter die Beschlüsse des Tarifamts das Vorbild einer freibetrieblichen, im gegenseitigen Einverständnis erfolgten Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu geben.

Es ist wünschenswert, daß an die Stelle genossenschaftlicher Sondertarife im Laufe der Entwicklung allgemeine Reichstarife für alle Berufe treten und daß in diesen die genossenschaftlichen Unternehmungen keine ungünstigere Behandlung erfahren als die Unternehmungen privatrechtlich-ökonomischer Art. Ihre nicht und Schatten gleichmäßig verteilt sind und die in den Genossenschaften beschäftigten gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf eine Bevorzugung ihrer anderen Arbeitskollegen gegenüber freiwillig verzichten, sind die Genossenschaften in der Lage, ihre großen Aufgaben auf dem Gebiete der Sozialisierung des deutschen Wirtschaftslebens zu erfüllen.

Damit sind auch wir einverstanden, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den gleichartigen Betrieben der Genossenschaften und Privatindustrien einheitlich gestaltet werden müssen. Es wurde das auch auf unserem 14. Verbandstag in Leipzig zum Ausdruck gebracht und erklärt: Wir verlangen von den Genossenschaften, weil ihre Träger das werktätige Volk sind, die Lohn- und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, wie sie in den bestbezahltesten Privatbetrieben anzutreffen sind. Mit den Genossenschaften gehen wir also in dieser Frage konform. Es wird daher in der neu zu errichtenden Arbeitsgemeinschaft für das Bäcker- und Konditorenhandwerk mit Unterstützung der Genossenschaften eine fruchtbringende Arbeit für die Zukunft geleistet werden können.

Abschluß der Tarifbewegung in Frankfurt a. M., Offenbach und Bad Nauheim.

Die Löhne im Frankfurter Bäckergewerbe zählten bis zum Ausbruch der Revolution wohl zu den niedrigen in allen Großstädten. Nun ist auch hier ein neuer Tarif für das Gesamtgewerbe vor dem Gewerbegericht unter dem Vorsitz des Stadtrates Dr. Hiller zustande gekommen, der wenigstens einigermaßen den heutigen Zeitverhältnissen Rechnung trägt. Der Mindestlohn in Großbetrieben beträgt für Gebäckträger oder Gebäckfahrer M. 100, für Bäcker, Konditoren und Hilfsarbeiter M. 110, für verantwortliche Bäcker, Leigmacher und Geizer M. 114, für Schichtführer, Schieber und selbständige Konditoren M. 118. In Kleinbetrieben für Bäcker, Konditoren, Hilfsarbeiter, Gebäckträger und Gebäckfahrer M. 100, für Leigmacher M. 104, für Schieber und für selbständige Konditoren M. 108. In Bäckereien, in welchen nur ein Gehilfe beschäftigt wird, falls derselbe nicht Schieberarbeit verrichtet, beträgt der Wochenlohn M. 104. Die Arbeitszeit in Großbetrieben beträgt 8 Stunden einschließlich einer halben Stunde Essenspause, in allen anderen Bäckereibetrieben 8 Stunden, doch dürfen die Arbeiter während der achtstündigen Arbeitszeit, in denen sich von selbst ergebende Pausen Mahlzeiten einnehmen. Weibliche Arbeitskräfte dürfen als Gehilfen, Hilfsarbeiter, Gebäckträger oder Gebäckfahrer nicht beschäftigt werden. In der Reis-, Wäsend- oder Zwiebackherstellung darf die Beschäftigung weiblicher Kräfte erfolgen, mit Ausnahme in der Leigmacher- und Geizerarbeit. Der Mindestlohn beträgt hier bei Arbeiterinnen über 18 Jahre M. 40, darunter M. 36 die Woche. Hilfskräfte werden mit den Löhnen der weiblichen Arbeiter bezahlt. Für Überstunden ist ein Aufschlag von 25 pzt zu zahlen. Sämtliche Beschäftigte in Groß- und Kleinbetrieben erhalten alljährlich in den Sommermonaten vom 1. Mai bis 30. September Ferien bis zu 14 Tagen mit Vorausbezahlung des Lohnes für die Ferientage. Der Lohn ist den Beschäftigten, im Krankheitsfall bis zu 4 Wochen weiteranzahlen, doch kann der Krankengeldsatz in Abzug gebracht werden. Die Arbeitsvermittlung darf nur durch das städtische Arbeitsamt erfolgen. Zur Regelung der Einkommenshaltung sollen bis Ostern 1920 Lehrlinge möglichst nicht eingestellt werden, und im übrigen durch den Sachausschuß verbindliche Normen über die Zahl der in den einzelnen Betrieben zuzulassenden Lehrlinge aufgestellt werden. Den im Betriebe beschäftigten Vertrauensleuten des vertragschließenden Verbandes wird das Recht zugesichert, außerhalb der Arbeitszeit in den Betrieben Aufnahmen zur Organisation zu vollziehen, Beiträge zu sammeln und Zeitungen zu verteilen.

Die Offenbacher Kollegen, die mit großer Spannung auf den Ausgang des Frankfurter Kampfes warteten und alle Vorbereitungen trafen, erzielten ebenfalls einen großartigen Erfolg. Betrag bisher der Mindestlohn M. 45 für jüngste Gehilfen, so ist durch den Abschluß eines neuen Vertrages der Mindestlohn auf M. 90 festgesetzt, für Leigmacher M. 95, für Schieber M. 100. Wichtig ist, daß in beiden Städten für Alleingehilfen neben dem Meister allen Gehilfen die Leigmacherlöhne bezahlt werden müssen und daß in beiden Städten auch für die Lehrlinge alljährlich eine Woche Ferien tariflich festgelegt worden ist.

Auch in Bad Nauheim wurde ein Tarifvertrag mit der Zustimmung abgeschlossen. Der Lohn in Höhe von M. 55 bis M. 75 vorwärts, Ferien für Gehilfen und Lehrlinge eine Woche. Es geht überall rüstig vorwärts.

Dagegen beginnt in Hanau die gelbe Sumpfpflanze im trüben Bereich mit den Arbeitgebern ihren Verrat zu treiben, um die Kollegen an der Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse zu hindern.

Bur Arbeitslage.

Die Berichte über die Arbeitslage lassen erkennen, daß die wirtschaftliche Lage in der letzten Zeit wegen des andauernden Rohstoff- und Kohlenmangels, der Verkehrserschwerungen, der Streiks in vielen Orten und der geringen Absatzmöglichkeit unverändert schlecht war. In normalen Zeiten macht sich im Frühjahr eine Belebung des Arbeitsmarktes bemerkbar. In diesem Jahre kann von einer Belebung nur vereinzelt für einige wenige Gewerbezweige und Orte die Rede sein. Nach den Angaben des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“ ist zwar die Arbeitslosigkeit etwas zurückgegangen, das ist aber hauptsächlich auf die Abwanderung von Arbeitslosen auf das plattic Land und auf strengere Handhabung der Erwerbslosenunterstützung zurückzuführen, aus der Verminderung der unterstützten Erwerbslosen kann somit auf eine nennenswerte Besserung des Arbeitsmarktes nicht geschlossen werden. Die Hauptindustriezweige zeigen die gleiche ungünstige Lage wie schon seit Monaten; ein recht unerfreuliches Bild läßt neben dem Bau-, Nahrungs- und Genussmittelgewerbe und der Metallindustrie besonders das Spinnstoffgewerbe erkennen. Die Lage in der Metallindustrie wurde noch verschlechtert durch den Streik der Angestellten. Die Tätigkeit im Baugewerbe läßt eine kleine Besserung erkennen, doch erstreckt sich diese im wesentlichen auf Umbauten für Wohnungszwecke.

Nach den Nachweisungen der Krankenkassen fanden am 1. Mai im Vergleich zum Anfang April insgesamt 264 537 oder 3,9 vom Hundert mehr Mitglieder in Beschäftigung. In der Steigerung ist das männliche Geschlecht mit 203 315 oder 5 pZt. und das weibliche mit 61 222 oder 2,3 pZt. beteiligt. Betont muß hierbei wieder werden, daß unter den Mitgliedern der Krankenkassen sich eine größere Anzahl Erwerbsloser befindet.

Nach Feststellungen von 82 Fachverbänden, die für 3 051 521 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosigkeit Ende April 166 836 oder 5,5 vom Hundert. In dem Monat zuvor war eine Arbeitslosigkeit von 3,9 pZt. festgestellt worden. Es trat also eine Steigerung ein.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt, daß im Berichtsmontat die Zahl der Arbeitsuchenden im Vergleich mit der Zahl der offenen Stellen, insbesondere beim männlichen Geschlecht, wesentlich abgenommen hat. Im April kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 155 Arbeitsuchende gegen 168 im Vormonat, beim weiblichen Geschlecht betrug die Zahl der Arbeitsuchenden 149 (Vormonat 159) auf 100 Stellen.

Bei den Branchen, die für unsern Verband in Betracht kommen, wurden auf 100 offene Stellen im April 702 Arbeitsuchende gebucht gegen 148 im gleichen Monat des Vorjahres und 663 im März dieses Jahres. Die Zahl im März war völlig abnormal und durch verschiedene Umstände beeinflusst. Ein Vergleich mit dieser Zahl muß daher mit äußerster Vorsicht gezogen werden.

Das gleiche muß für die Zahl im April in Rechnung gestellt werden. Sie ist noch höher als die Märziffer und im Vergleich mit der Arbeitslosenziffer anderer Gewerbebranche außerordentlicher Art. Auf jeden Fall stellt sie einen Rekord dar.

Die absolute Zahl der Arbeitsuchenden, die sich bei den Arbeitsnachweisen für Bäcker- und Konditoren meldeten, betrug im April 16 154. Diesen standen 2302 Stellen gegenüber. Beiegt wurden 2264 Stellen.

Wie sich die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise und der Andrang der Arbeitsuchenden in den einzelnen Bundesgebieten gestaltet, geht aus folgender Aufstellung hervor:

Table with 5 columns: Bundesgebiete, Anzahl der Arbeitsuchenden, offene Stellen, belegten Stellen, auf jede offene Stelle entfallende Arbeitsuchende. Rows include Ostpreußen, Westpreußen, Berlin und Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Thüringische Staaten, Braunschweig, Albed, Bremen, Hamburg.

Der Aufstellung ist zu entnehmen, daß die größte Zahl von Arbeitsuchenden im Freistaat Sachsen gebucht wurde. Relativ das heißt im Verhältnis zur Zahl der gemeldeten Stellen, war die Höchstaht Arbeitsuchender in Württemberg; hier entfielen auf jede Stelle 69 Arbeitsuchende. Am geringsten war der Andrang in Posen mit 1,3 Arbeitsuchenden auf eine Stelle und in Berlin und Hamburg. In diesen beiden Orten kamen auf eine Stelle „nur“ 3,2 Arbeitsuchende. Unter dem Gesamtdurchschnitt blieben neben diesen Gebieten Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, die Thüringischen Staaten und Braunschweig.

Soweit Berichte von seiten der Arbeitsnachweise und aus dem Gewerbe vorliegen, bezeichnen sie die Lage als unverändert schlecht; der Zugang Ausgelernter verbesserte die Lage selbstredend nicht, sondern trug seiner redlich Teil zu einer weiteren Verschlechterung bei. Eine Besserung meldet nur der Bericht aus Bayern, doch muß auch hier angenommen werden, daß es sich nur um eine vorübergehende Besserung handelt.

Für unsern eigenen Verband hat sich die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Mai nach den eingegangenen Berichten aus den Zahlstellen — eine Anzahl hat leider trotz aller Mahnungen wiederum nicht be-

richtet — wie folgt gestaltet. Wir haben einen bedeutenden Fortschritt in der Mitgliederbewegung. Gegenüber dem Vormonat stieg die Mitgliederzahl von 41 806 einschließlich 12 824 weibliche auf 41 014, darunter 13 768 weibliche Mitglieder. Die Arbeitslosigkeit hat einen kleinen Rückgang aufzuweisen. Es wurden 3728 Arbeitslose gegenüber 4065 im Vormonat gezählt. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist zweifellos auf die ruhige Tätigkeit in vielen Fachauschüssen zurückzuführen. Durch die Bestimmungen, daß in diesem Jahre keine Lehrlinge eingestellt werden dürfen, sind wohl über die Arbeitgeber gezwungen, Gehilfenbeschäftigten zu müssen. Dann ist es uns durch die Mehrlöhntentüerung auf die Kopfzahl der Beschäftigten gelungen, eine recht erhebliche Anzahl arbeitsloser Kollegen von der Straße zu bringen. In reaktionären Kreisen wird uns das arg verübelt. Dort kann man nicht verstehen, wie wir uns zu solchen „zünftlerischen Maßnahmen“ aufschwingen und dem Unternehmertum durch Maßnahmen, die in dieser Gestalt natürlich nicht auf die Ewigkeit berechnet sind, Grenzen in bezug auf die reiflose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft aufzulegen konnten. Wir werden und müssen jedoch an diesen Maßnahmen solange festhalten, bis durch Zufuhr von Rohprodukten für ausreichende Arbeitsgelegenheit gesorgt werden kann. Daß solche aus der Not der Zeit geborenen sozialistischen Bestrebungen auch von Kreisen bekämpft werden, die selber für die Allgemeinheit wirken wollen, ist allerdings ein häßliches Kapitel.

Auf die einzelnen Bundesgebiete verteilt sich Mitgliederstand und Arbeitslosigkeit in folgender Weise:

Table with 3 columns: Mitglieder, Arbeitslose. Rows include Ost- und Westpreußen, Berlin und Brandenburg, Posen und Schlesien, Provinz Sachsen, Schleswig-Holstein, Albed, Hamburg, Hannover, Oldenburg, Bremen, Westfalen und Lippe, Rheinprovinz, Hessen-Nassau, Freistaat Hessen, Albed, Bayern, Sachsen und Thüringen, Württemberg und Baden, Einzelzähler.

Zusammen... 44014 3728

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Achtung, Delegierte der Reichskonferenz der Süß- und Feigwarenindustrie!

Die Reichskonferenz findet am 13. Juli in Halle a. d. Saale, vormittags 9 Uhr im Gewerbefachschulhaus, Harz 42/44, statt. Die Kollegen fahren vom Hauptbahnhof mit Linie 8 bis Haltestelle Karlstraße oder mit Linie 7 bis Haltestelle Promenade. Die Delegierten werden ersucht, sich wegen Logis an Kollege Strehler, Harz 42/44 zu wenden.

Der Verbandsvorstand. F. A. Alfred Fitz.

Quittung.

Vom 23. bis 28. Juni gingen bei der Hauptkassse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Mai: Braunschweig M. 864,55, Buer 109,50, Bremerhaven 264,55, Ratibor 500,45, Cottbus 89,05, Bieren 486,55, Weiswasser 33,45, Halberstadt 114,90, Cöln 2916,05. Von Einzelzahlern der Hauptkassse: G. K. Scheiz M. 16,50, W. A. Gleim 2,90, U. D. Tribber 2. Für Abonnements und Annoncen: Asiatische Handelsgesellschaft in Hamburg M. 468, Innungskasse in Altona 24, U. C. Dortmund 27,30. Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Buer M. 30, Bremerhaven 9, Weiswasser 12, Cöln 3. Für Jahrbücher: Parchim M. 5, Sonneberg 4, Weiswasser 2, Buer 6, Bremerhaven 6, Cöln 12.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Sterbetafel.

Halle. Gustav Stemmler, Bäcker, 31 Jahre alt, am 30. Mai. München. Max Brand, Bäcker, 43 Jahre alt, am 18. Juni.

Ehre Ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

In Rattowitz trat am 17. Juni unsere Lohnkommission, bestehend aus 5 Kollegen und 2 Vertretern der Innung, vor dem Schlichtungsausschuß zusammen zwecks Annahme des von uns eingereichten Lohnantrags. Nach zweieinhalbständigen Verhandlungen ließen es die Herren Meister wegen einer einzigen Forderung, in der wir nicht einig werden konnten, auf den Schlichterspruch des Schlichtungsausschusses ankommen, der zu unsern Gunsten ausfiel. Es war ein hartes Stück Arbeit, diesen Herren Bäckern klar zu machen, daß auch die Bäckergesellen ein Anrecht auf die Erwerbschaften der Revolution und auf ihre gerechten Lohnforderungen haben. Sicherlich machte sich einer dieser Herren, als er den Vorsitzenden sah, er möge doch auch dazu beitragen, daß die Brotreise erhöht werden. Er erhielt die Antwort, daß es nicht Sache des Schlichtungsausschusses sei. Derselbe Herr äußerte bei der Beratung uns gegenüber, daß es schade ist, daß wir die alte Regierung nicht mehr haben. Wir glauben es ihm gerne, denn dieselbe hätte, anstatt uns unsere gerechten Forderungen zu bewilligen, uns mit ihrer bewaffneten Macht auseinandergejagt. Aber Dank der tüchtigen Arbeit unserer für die All-

gemeinheit sorgenden Lohnkommission ist ein Tarif zustande gekommen, der für den 1. Juli einen Lohn von M. 80 (Kostabzug M. 28 pro Woche), für den 2. Juli M. 75, für den 3. Juli M. 70 brachte. Ausfällen und Ueberstunden 25 pZt. Zuschlag. Diese Löhne werden wöchentlich und zwar freitags bezahlt. Ausgetrennte Gesellen von 17 bis 20 Jahren erhalten M. 60. Bis jetzt höher bezahlte Löhne dürfen nicht gekürzt werden; Kassenbeiträge sind vom Arbeitgeber zu zahlen. Die Arbeitszeit ist die gesetzliche. Bei 2 Schichten 1 Stunde Späts. Die Arbeitsvermittlung steht unter paritätischer Verwaltung. Ferien werden bis zu 1 Jahr 3, nach 2 Jahren 5, nach 4 Jahren 8, nach 5 Jahren 14 Tage gewährt. Kriegszeit zählt für Kriegsteilnehmer mit. Der Tarif gilt auch für die in Bäckereien beschäftigten Konditoren und tritt rückwirkend ab 15. April in Kraft und läuft mit dem 31. Dezember dieses Jahres ab. Wird er 4 Wochen vor Ablauf nicht gekündigt, so läuft er nur um 1 Jahr weiter.

Streik in der Nürnberger Brotfabrik Kölll. Seit einigen Wochen ist die Gehilfenschaft der Brotfabrik Kölll an den Inhaber herantreten um Erhöhung ihrer Löhne. Mit wenigen höflichen Worten wurden die Gehilfen auf den zur Zeit bestehenden Tarif der Bäckereinnung verwiesen. Da keinerlei Einigung erzielt werden konnte, trat die Gehilfenschaft in Streik, nur ein früheres Verhandlungsmitglied, Fischer, glaubte durch seine reißerischen Herrn Kölll beizubringen zu müssen. Nach viertägigem Streik mußte der Unternehmer nachgeben und ging auf die Forderung des Verbandes, sofortige Erhöhung der Löhne um M. 20 sowie Bezahlung der Streiktage, ein. Durch die Einigkeit der Kollegen wurde ein schöner Erfolg erzielt und werden die Bäckereimeister sich auch darauf einrichten müssen, daß sie nun mit einer geschlossenen Gehilfenschaft zu rechnen haben. In den nächsten Tagen beginnen die Tarifverhandlungen, die für die Gehilfenschaft von größter Bedeutung sein dürften und muß jetzt aber auch der letzte organisierte Kollege herangeholt werden; nur dann ist es möglich, daß wir die gestellten Forderungen von M. 80, 85 und 90 pro Woche erreichen.

Korrespondenzen.

Rattowitz. Am 15. Juni traten die Fachauschüsse Mitglieder der ober-schlesischen Städte Rattowitz, Gleiwitz, Pundenburg, Königshütte und Bentzen zu einer Konferenz im Gewerbefachschulhaus zu Rattowitz zusammen. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

- 1. Die Fachauschüsse genannter Städte wollen einheitlich zusammenarbeiten, um auf Konto der hier in Oberschlesien üblichen Hausbäckerei, auf die ungefahr zwei Drittel des Mehlsbedarfes der genannten Bezirke entfallen, wenigstens einen Teil der Arbeitslosen und in andern Berufen tätigen Gehilfen unterzubringen. 2. Für die Landreise müssen Fachauschussmitglieder aus dem Landreise gewählt werden.

Zum Schluß wurde ein Schreiben an Herrn Arbeitsminister Bauer abgeschickt, daß es hier in Oberschlesien noch Behörden gibt, die vom Fachauschuß nichts wissen und denselben nicht anerkennen wollen.

Leisnig i. S. Am 25. Juni fand die Versammlung zur Gründung der Sektionsverwaltung Leisnig i. S., Zahlstelle Döbeln, statt. Kollege Kahlisch schildert den Kollegen den Zweck sowie das Ziel unserer neuen Sektion, und Kollege Weiszer gab den Bericht über die Lohnkommission. Nach erfolgter Wahl des Vorstandes wurde ein Vergnügungsausschuß gewählt. Hoffen wir, daß die junge Sektion ein ständiges Glied der Zahlstelle Döbeln bleibt. Versammlung jeden dritten Mittwoch im Monat.

Reife. Am 11. Juni fand im Gewerbefachschulhaus eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Hoed, Breslau, referierte über die Kämpfe der Bäckergesellen um ihre Menschenrechte; er ging auch auf die Fachauschüsse ein. Kollege Hammer gab bekannt, daß der kürzlich der Bäckereinnung eingereichte Lohnantrag unbeantwortet blieb und die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß unterbreitet wurde. Hoed ermunterte die Kollegen zur Einigkeit und zum Zusammenhalt, damit wir auch in Reife gute Fortschritte erzielen und forderte zum Beitritt in den Verband auf. Für den Fachauschuß wurden vorgeschlagen: Klose, Maitsche, Hammer; als Stellvertreter: Schreben, Felsch und Stöbe. Zum Schluß wurden Stimung laut, daß in Reife eine eigene Zahlstelle errichtet werden soll. Vorsitzender soll Stowroncz, Schriftführer Buchmann, Kassierer Hammer werden.

Osnabrück. Das erste halbe Wirtschaftsjahr geht zur Neige; unsere aus dem Felde heimgekehrten Kollegen sind größtenteils wieder in friedlicher Arbeit untergebracht, aber ein Teil der Unternehmer kann sich immer noch nicht dazu entschließen, der insolge der Kriegszeit eingeleiteten Lehrlingsgünsterei Einhalt zu tun, um dafür arbeitslose Gesellen einzustellen. Somit muß ein großer Teil unserer Kollegen in andern Berufen das Dasein fristen. Die in den ersten Revolutionstagen eingeleitete enorme Bewegung dauert noch an. Die Mitgliederzahl ging rasch in die Höhe. Obgleich unser Beruf freis zu dem schlechtest entlohnten gehörte, wurden mit einem Schlage auch die Köpfe der Bäcker und Konditoren revolutioniert. Auch hier bei uns in Osnabrück setzte eine Lohnbewegung ein. Im Dezember vorigen Jahres wurden mit den hiesigen Großbetrieben (mit Ausnahme der Firma Brodmann, welche auch heute noch einen sehr reaktionären Standpunkt vertritt) neue Tarifverträge abgeschlossen. Aber der Lohn stand jetzt nicht mehr im Einklang mit den Verhältnissen, und so fand am 16. März eine öffentliche Bäckerverammlung statt, in der einstimmig beschlossen wurde, der Innung einen Tarif zu unterbreiten. Die ersten Verhandlungen fanden mit der Innung am 2. April statt, die zur beiderseitigen Zufriedenheit ausfielen. Löhne wurden für Gehilfen bis 18 Jahre M. 80, 18 bis 20 Jahre M. 60, 20 bis 22 Jahre M. 65, über 22 Jahre M. 72, für Großbetriebe jede Staffel M. 5 mehr, vereinbart. Diese Löhne werden gezahlt auf Grund einer Brotpreiserhöhung um 6 S. — Am 17. April, als der Tarif unterzeichnet werden sollte, wurden aber schon von einigen, unter andern Herr Brodmann und Berger, verschiedene Unzulüge betreffend Lehrlingsfrage und Ferien gemacht. Der Tarif wurde anerkannt, aber unterschrieben abgelehnt! Am 7. Mai beschäftigte die Angelegenheit den Schlichtungsausschuß, welcher keine Einigung erzielte. Unsere

